Markus Grundtner

Der Fall der Fantasie

Ein Abenteuer in Aktenstücken

Roman

edition keiper

Die Arbeit des Autors am vorliegenden Buch wurde von der Abteilung Literatur des österreichischen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie von der Abteilung Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich gefördert.

Eine verdichtete Fassung des ersten Aktenstücks erschien im Themenheft Neue Welt der Literaturzeitschrift *Die Rampe* (2-2023).

Eine frühe literarische Verarbeitung des Haarband-Falles im neunten Aktenstück erschien im Themenheft Scham der Literaturzeitschrift *Die Rampe* (2-2017).

www.editionkeiper.at

© edition keiper, Graz 2024

1. Auflage September 2024
literatur nr. 156
Covergestaltung und Foto Würfel: Karin Kröpfl
Coverfoto Figur und Hintergrund: Adobe Stock
Layout und Satz: textzentrum graz
Autorenfoto: © Gianmaria Gava
Lektorat: Maria Ankowitsch
Korrektorat: Sabine Mair
Druck und Bindung: Balto
Koordination Herstellung: EVERGREEN Media Kft.
ISBN 978-3-903575-22-6

Das Land Steiermark
Kultur, Europa, Sport

GRAZ

Markus Grundtner

Der Fall der Fantasie

Ein Abenteuer in Aktenstücken

Roman

Inhaltsverzeichnis

ERSTES AKTENSTÜCK
Eine jahrtausendealte fantastische Rechtskraft 7

ZWEITES AKTENSTÜCK
Frisch verblichen 31

DRITTES AKTENSTÜCK
Die Erörterung des größten G. 54

VIERTES AKTENSTÜCK
Chrysalis 84

FÜNFTES AKTENSTÜCK
Die andere Erde – ein Behördenballett 101

SECHSTES AKTENSTÜCK
Auf dem philosophischen Jahrmarkt 132

SIEBTES AKTENSTÜCK
Eine Wette um die Wahrheit 153

ACHTES AKTENSTÜCK
Die furchtbare Aktenvermehrung 181

NEUNTES AKTENSTÜCK
Das ewige Verfahren um die Gefahr in Lila 198

ZEHNTES AKTENSTÜCK
Anatol Altmanns größter Fall 232

Gewidmet all jenen,
die sich um eine gerechte Welt bemühen.

ERSTES AKTENSTÜCK

Eine jahrtausendealte fantastische Rechtskraft

Mit halboffenen Augen hatte Anwalt Anatol Altmann seine Fristenuhr im Blick, als um 00:00:00 die Kanzleiklingel schellte. Die großen roten Zahlen auf der LED-Anzeige an der Schreibtischwand zählten nun rückwärts, als Altmann vom Sofa hochschreckte, aus seinem Zimmer durch die engen Gänge der Kanzleigemeinschaft zum Eingang hastete und, ohne über die späte Stunde nachzudenken, den Gangflügel der Doppeltür öffnete. Im Stiegenhaus herrschte Düsternis, nur Mondstrahlen durch das Innenhoffenster erhellten den Türbereich. Die Orientierungsleuchten waren ausgefallen. Im Notfall einen sicheren Fluchtweg aus dem Haus zu finden, war somit erschwert, ja, unmöglich.

Altmann seufzte und fühlte sich an so manch undurchsichtigen Rechtsweg durch Paragrafen erinnert. Seine gedanklichen Abschweifungen verflüchtigten sich, als aus dem Dunkel eine Hand einen RSa-Brief in den Mondschein reichte. Das Blau des Rückscheinbriefs, das Altmann schon so oft gesehen hatte, erschien ihm wie eine unbekannte Farbe, die seine Aufmerksamkeit bannte, als stammte sie aus dem All.

Altmann nahm das Kuvert entgegen. Es trug seinen Namen. Die Hand zog sich zurück, um flink mit Kugelschreiber wieder aufzutauchen. Altmann leistete seine Paraphe auf den Rückschein, der am Umschlag klebte. Eine Hand des Zustellorgans pflückte den Stift aus Altmanns

Fingern, die andere riss den Rückschein ab. Beide Hände verschwanden in der Finsternis. Aus Gepflogenheit sagte Altmann »Auf Wiedersehen!«, bekam jedoch keine Antwort, hörte auch keine Schritte im Stiegenhaus und erkannte nicht einmal den schummrigen Umriss der Person, zu der die Hände gehörten. Das Zustellorgan musste sich zurückgezogen haben, mit der Dunkelheit verschmolzen sein und still ausharren, um abzuwarten und Altmann zu beobachten. In Luft konnte es sich wohl nicht aufgelöst haben. Altmann schloss die Tür und verriegelte sie von innen.

Zurück in seinem Zimmer tat er das Gleiche, obwohl die Tür aus Glas war. Am Schreibtisch blickte er zur funkgesteuerten Fristenuhr, die weiter rückwärts lief, vermerkte gedanklich, sie später zurückzusetzen – zuerst ein Soft Reset, nur eventuell ein Hard Reset –, und öffnete das Kuvert. Das Schriftstück stammte vom Höchsten Gerichtshof, kurz: HGH, und besagte Folgendes, was Altmann sich selbst in hörbarem Unglauben vorlas: »Per null Uhr des heutigen Tages unterfällt Rechtsanwalt Dr. Anatol Altmann nicht mehr der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit der weltlichen Gerichte. Ihm steht frei, im außerweltlichen Rechtsbezirk des HGH erstmals in seinem Leben weltliche Gerechtigkeit zu bewirken.«

Während kurzer, aber gedankenrasender Überlegung versteinerte sich Altmanns Miene, deren Härte erst sein Auflachen sprengte. Altmann verdächtigte die Kollegschaft aus Anwaltei und Rollenspiel gleichermaßen, Absenderin des Schreibens zu sein. Er legte sich zurück aufs Sofa und rief, bevor er die Augen schloss, in Richtung des dubiosen Zustellorgans, als würde dieses draußen horchen und Altmanns Worte durch die Glastür, die Kanzleigänge und die massive Eingangspforte hören: »Gelesen und gelacht!«

Am nächsten Morgen, als Altmann aufwachte, hatte er den Brief vergessen. Schlaf war Altmanns Abschaltknopf, der in seine letzten wachen Minuten hineinwirkte. Alles, woran er kurz vor dem Einschlafen dachte oder was er wahrnahm, fiel ihm am nächsten Tag nur im Ausnahmefall wieder ein. Nachts schlief er wie tot, er träumte nur tagsüber: von der gerechten Anwendung von Regeln, entweder der von der Spielleitung für seine Rollenspielrunden erfundenen oder der von der Gesetzgebung für seine Strafverfahren konzipierten.

Altmann verließ das Sofa, trank das volle Glas Wasser, das auf dem Schreibtisch stand, in einem Zug aus, schloss mit schnellen routinierten Handbewegungen die offen vor ihm liegenden Akten, nahm den wuchtigen roten Strafrechtskommentar und stellte ihn zurück in die große Lücke, die das Kommentarwerk in seinem Bücherregal hinterlassen hatte.

Seine eigene Bibliothek sagte mehr über ihn aus als alle seine Zeugnisse und Diplome: Codices staatlicher Gesetze und die dazugehörige Fachliteratur, welche die Bedeutung nahezu jedes einzelnen Wortes in den Gesetzen auf mehrere Absätze oder gar Seiten auffächerte, standen neben Grundregelwerken und darauf aufbauenden Spielszenarios sowie Dossiers mit Charakterbögen verschiedenster Rollenspieleditionen. Aber auch einzelne Brettspielschachteln bewahrte er hier auf. Seine Hauptsammlung war zu Hause, mit Grundspielen und Erweiterungen.

Altmann faszinierte juristische Literatur wie Spieleliteratur: Die Grundregelwerke für Brett- und Rollenspiele waren der Schlüssel für die weiterführenden Handbücher und Erweiterungen, Portale in andere außerordentliche Welten voller aufsehenerregender Wesen und einzigarti-

ger Charaktere. Gleichermaßen waren Gesetzbücher die Grundlagen für die in die Tiefe und ins Detail gehenden, in alle erdenkliche Richtungen auseinanderstrebenden Abenteuer in den Gesetzeskommentaren. Wobei in der Juristerei der Begriff *Abenteuer* im weitesten Sinne zu verstehen war als die Erforschung eines unbekannten Gebiets, aber nicht als eine gefahrenträchtige und nervenaufreibende Expedition außerhalb des geschützten Alltags.

Wie um dies zu unterstreichen, griff Altmann nach seinem Büchlein über Kosten und Gebühren. Um solche Gefahren und Risiken ging es bei Gericht für ihn als Anwalt selbst: ja keine Kostennote am Schluss der Tagsatzung zu legen, die zu wenig verzeichnete. Altmann verstaute zuerst den Handtarif für Rechtsanwälte in seiner Aktentasche aus rotbraunem Rindsleder, dann schob er die Akten des heutigen Verhandlungstags hinterher.

Was nicht in den Akten war, war nicht in der Welt.

Zu guter Letzt in die Tasche kam sein Lieblingsfüllhalter aus Messing, der längst schmierte und tropfte, von dem er sich aber nicht trennen konnte, wie von so manchem, was er liebte, aber sein Leben erschwerte, seinen Idealen etwa.

Altmann nahm seine Brille aus ihrem Etui, setzte sie auf, betrachtete sich in der Spiegelung der Glastür, fuhr mit den Händen über seinen Stoppelbart und durch seine rotblonden glatten mittellangen Haare, die dankenswerterweise wie von selbst in eine für ihn akzeptable Linksscheitelfrisur fielen. Die ersten farblosen Strähnen, die wegen des Durchscheinens dunklerer Haare gräulich wirkten, sah er in der Spiegelung nicht, aber er wusste, dass sie da waren und mehr wurden.

Altmann ging zum Fenster, öffnete es und hielt die Hand hinaus. Kein Wind, kein Regen, nur die Andeutung eines

warmen und staubtrockenen Tages. Altmanns Mantel blieb auf dem Kleiderständer, daneben sein schwarzer Talar, den Altmann selten trug, der ihm dann aber immer zu heiß war, unbequem und sich an jedem Stuhl verfing, jedoch vor allem an einen Zaubermantel erinnerte, eher geeignet für das Cover eines Fantasy-Romans denn für den Auftritt bei Gericht.

Altmann wechselte von zerknittertem Hemd und ebensolcher Hose in neue Kleidung, schulterte seine Aktentasche per Trageriemen, warf einen Zahnpflegekaugummi in den Mund, kaute und rannte los. An Frühstück dachte Altmann nicht. Er fühlte sich, als wäre seine Ausdauer unendlich, als würde sein Körper keinerlei Einschränkungen mehr kennen, ja, als könnte er ohne Pause um die Welt laufen. Er lief aber nur von seiner Regiegemeinschaft in der Wiener Innenstadt bis zum Straflandesgericht Wien, dem »Grauen Haus«, und stieg an der Gebäudeseite in der Wickenburggasse die Treppe hinab zum Zugang auf Kellerebene. Werktags ging es für Altmann in die Unterwelt.

Das grüngraue Gittertor des Eingangs stand offen. Dahinter schob sich die weiß eingerahmte automatische Schiebetür von selbst auseinander – obwohl niemand in der Nähe war und Altmann sich einbremste, um einen Schritt zur Seite zu machen, weg aus dem allgemeinen Sichtbereich. Sein erster Mandant des Tages wartete bestimmt schon nach der Sicherheitsschleuse auf ihn.

Bevor Altmann durchs Gittertor trat, kontrollierte er, ob die Eile Spuren hinterlassen hatte. Er war nicht wie die meisten seiner Kollegen, er war kein glattgebügelter Slim-Fit-Typ. Altmann wählte seine Outfits so, als könnte er sich nahtlos in jene Zeitperioden einfügen, während der er gern gelebt hätte, um rechtshistorischen Wandel mitzutra-

gen – etwa um 1920 herum, als Österreich seine Verfassung bekommen hatte. Gerade ging es nicht um die Verfassung, sondern um Vertrauen und wie er solches erweckte. Während seiner Selbstinspektion schwang seine geschulterte Tasche hin und her. Die Oxford-Schuhe aus braunem Kalbsleder konnten mehr Glanz vertragen, die Bügelfalten seiner grauen Flanellhose schärfer sein, sein braunes Tweed-Sakko, seine im gleichen Farbton im Fischgrätmuster gehaltene Weste sowie sein weißes Hemd allesamt passgenauer sitzen und seine weinrot-grau quergestreifte Krawatte straffer gebunden sein. Kurz: Auf den ersten Blick sah seine Kleidung stilvoll aus, auf den zweiten Blick war sie faltig, abgetragen und aus der Mode. Altmann trug seine Sachen, so lange die Nähte hielten und noch länger. Aufgeriebene oder gerissene Stoffstellen ließ er regelmäßig bei seinem Schneider ausbessern. Ein Anzug hatte in seinem Kleiderschrank ein langes Leben.

Altmann war kurzsichtig. Um Staatsanwaltschaft und Gericht anzuschauen und vor allem zu durchschauen, brauchte es aber Weitsicht. So nahm er mit einer Hand seine Brille ab und zog mit der anderen sein fein gemustertes graues Einstecktuch aus seiner Brusttasche. Das Tuch stand in doppelter Verwendung als optischer Aufputz sowie als Putztuch für Altmanns Optik. Er wischte über die achteckigen Gläser, deren Fassung der Form nach an eine Stopp-Tafel erinnerte, setzte die Brille wieder auf, faltete das Tuch zum Dreieck und steckte es zurück.

Nun war Altmann bereit. Als er das Gerichtsgebäude betrat, nahm er sein Portemonnaie zur Hand, zog zwischen den Visitenkarten – sein Slogan: »Reden Sie mit mir und nicht mit der Polizei« – seinen Anwaltsausweis heraus, trat an das Sichtfenster der Sicherheitsschleuse und hielt den Ausweis hoch. Die Sicherheitsfrau hinter dem Glas öffnete ihm und winkte ihn hinein. Weil Altmann als Anwalt nichts ablegen musste und alle metallischen Gegenstände bei sich behalten konnte, schrillte der Metalldetektor immer auf, wenn er durch die Schleuse ging. Heute gab es keinen Alarm, nur Stille, doch Altmann dachte nichts dabei und ging weiter.

»Halt, Taschenkontrolle!«, rief die Sicherheitsfrau.

Altmann wandte sich im Schwung um und kam zurück, um den Grund dieser ungewöhnlichen Anweisung aufzuklären. Sie musste neu sein. Sonst standen bei der Schleuse nur Männer mit Schnurrbart und Bauch. Altmann kannte nach fünfzehn Jahren alle Sicherheitsleute bei Gericht, alle immer in dunkler Hose und weißem Hemd mit schwarzer Krawatte, er kannte aber nicht die groß gewachsene, drahtige Sicherheitsfrau.

Sie hatte hellbraunen Teint, dunkle rosa Lippen, eine spitz zulaufende Nase, hoch sitzende Wangenknochen und mandelförmige dunkelbraune Augen, mit schwarzem Make-up fein nachgezogen. Ihre schwarzen Haare waren geschnitten als Wavy Undercut, an den Seiten kurz, oben lang und hochfrisiert wie eine sich aufbäumende Meereswelle. Sie trug ein Namensschild, was sonst keiner der Sicherheitsmannschaft tat, auf dem stand: »Nyaya«.

»Gerechtigkeit«, sagte sie, worauf Altmann ertappt aufblickte. »Aber sprechen Sie bitte meinen Vornamen nicht typisch österreichisch aus, also kein beschwichtigendes ›Ja, Ja‹ oder ein leidenschaftsloses ›Naja‹. Das N führt mit Schwung hinein: Nya – kurze Pause – ya!«

Altmann wusste nicht, was er sagen sollte. Für gewöhnlich erzählte ihm das Sicherheitspersonal keine persönlichen Details. Sie war wohl jünger und leutseliger als er. Er schätzte sie auf um die dreißig. So direkt wie möglich erwiderte

er: »Das Wort Gerechtigkeit sage ich immer mit Begeisterung, egal in welcher Sprache.«

Sie wollte nach seiner Tasche greifen, doch Altmann schob sie hinter seinen Rücken und sagte: »Meine Anwaltstasche wird nicht kontrolliert.«

»Hier schon«, sagte Nyaya, »willkommen im Sprengel des Höchsten Gerichtshofs!«, wartete auf eine Reaktion Altmanns, die aber nicht kam, legte die Hand in den Nacken, den Kopf seitlich und fragte: »Stimmt es oder stimmt es nicht, dass Ihnen gestern Nacht ein Beschluss des HGH zugestellt wurde?«

Während sie auf seine Antwort wartete, imitierte sie das Ticken einer Uhr. Altmann hatte seinen Anwaltsausweis weiterhin in der Hand, hob ihn nochmals hoch, als könnte seine Legitimation als Anwalt die Situation beenden, die sich zu höchster Seltsamkeit steigerte, um seinen Tag wie geplant fortzusetzen. Nyaya stoppte ihre Uhrgeräusche und sagte: »Normale Menschen halten inne, wenn eine Behörde anklopft, haben vernunftgegebenen Respekt vor hoheitlicher Gewalt und kämen nie auf die Idee, wegzulaufen.«

Altmann hob unschuldig die Hände und sagte: »Eine Gerichtsbehörde eines *Höchsten Gerichtshofs* ist mir unbekannt. Ich bin mir keines Tatbestands bewusst, der meinerseits gerichtliche oder verwaltungsstrafrechtliche Strafbarkeit – oder eine zivilrechtliche Haftung – begründen könnte. Ich hatte keinen Vorsatz, mich irgendetwas oder irgendjemandem zu entziehen. Es ist nichts geschehen.«

»Nichts soll geschehen sein?«, sagte Nyaya, schnaubte und fuhr fort: »Wenn Sie es als *nichts* bezeichnen, einberufen von einer jahrtausendealten fantastischen Rechtskraft an außerweltlicher Gerichtsbarkeit mitwirken zu dürfen, haben wir uns wohl für den Falschen entschieden.«

Freundlich, aber bestimmt wies sie ihn an mitzukommen, worauf er seine Hände senkte, ihr folgte und ausdrücklich festhielt, dass seine gehorsamen Schritte keinen Verzicht bedeuteten, sich rechtliche Schritte vorzubehalten. Ungerührt brachte Nyaya Altmann zu einer Tapetentür, öffnete sie, führte ihn in eine Besenkammer mit einem Tischchen, auf dem eine Flasche Mineralwasser samt Glas stand, und wies Altmann auf einen der zwei Sessel. Sie setzten sich. Der Raum hatte kein Fenster und keine für Altmann sichtbare Lichtquelle, trotzdem leuchtete es so hell, dass das Wasser glitzerte und ihn blendete. Nyaya öffnete die Flasche, füllte das Glas randvoll, schob es Altmann hin und sagte: »Trinken Sie! Auch wenn Sie gar nicht mehr müssen. Gewohnheiten helfen, um nicht durchzudrehen. Wo nun Ihre Gesetze nicht mehr gelten – oder sie schon gelten, aber anders. Ach, Sie werden sich schon langsam daran gewöhnen.«

Tatsächlich hatte Altmann keinen Durst. Doch zu antworten vermochte er auch nicht. So tat er das Einzige, was er momentan schaffte, er trank das Glas aus und stellte es vor sich ab. Es half. Dann erhob er sich: »Ich muss zu meinem Mandanten.«

»Setzen Sie sich bitte wieder«, sagte Nyaya.

»Sie haben kein Recht, mich hier festzuhalten«, entgegnete er, fragte sich, was nicht mit ihm stimmte, weil er ihr gefolgt war, ohne sich sofort zu verweigern, und setzte sich dann noch dazu gemäß ihrer Anweisung wieder hin. Für Altmann war es eine Sache, einem behördlichen Dokument nicht Folge zu leisten und dagegen zu argumentieren – in einem Sekundenbruchteil, ohne nachzudenken –, eine andere Sache war es, dies bei einem Menschen zu tun. Hier dachte er immer zuerst nach und wägte die Position des

Gegenübers ab. Oft war es dieses kurze, aber alles entscheidende Zögern, das in Auseinandersetzungen zu Altmanns Unterliegen führte.

Nyaya zog eine Tischschublade auf, holte einen weißen Aktenordner heraus, öffnete ihn, entnahm dem Ordner ein Papier und sagte: »Wie ich hier sehe, haben Sie höchstpersönlich einen formlosen Antrag auf Eintritt in die ewige Dienstverwendung am HGH gestellt.«

Altmann erkannte das Blatt sofort.

»Woher haben Sie das?«, fragte er. »Das ist nur für meine Therapeutin gedacht«, wobei *gedacht* der passende Ausdruck war. Die Idee, sein Innerstes so offenzulegen, war seit geraumer Zeit da. Altmann hatte die Gedanken im Kopf, die er plante niederzuschreiben, aber keine Erinnerung, diese bereits niedergeschrieben zu haben.

»Und auch *gedacht* für Ihren Rollenspielverein«, ergänzte Nyaya und wollte ihm das Papier reichen, zuvor entriss Altmann es ihr und fragte: »Wer sind Sie überhaupt?«

»Ich bin Rechtspflegerin, also Pflegerin Ihrer Rechte«, sagte sie, »und Sie mein aktueller Akt.«

»Rätselpflegerin würde besser passen«, entgegnete er.

»Wo Sie recht haben, da haben Sie recht«, sagte sie und lehnte sich zurück.

Altmann betrachtete das Schriftstück in seiner Hand. Einmal hatte er sich für eine Gesprächstherapie entschieden. Denn je schlechter es um die Staatsverfassung stand, desto schlechter stand es um seine Seelenverfassung. Seine Therapietermine hielt er jedoch nicht ein. Ihm fehlte die Zeit, genauer gesagt, er nahm sie sich nicht. Zuletzt hatte ihm seine Therapeutin daher aufgetragen, einen Brief über sich selbst aufzusetzen. Die Aufgabe war in alle Richtungen offen, aber Altmann wollte keinen Brief schreiben, er

verfasste und versandte schon zu viele davon. So hatte Altmann diese Aufgabe so lange wie möglich hinausgeschoben.

Auch seine Rollenspielgemeinschaft verlangte von ihm eine Geste guten Willens. Gelegentlich fungierte er als Spielleiter. Es lag an ihm, sich Geschichten für Spielrunden auszudenken, die unter seiner Anleitung durchgespielt wurden. In letzter Zeit häufte sich der allgemeine Unmut über Altmanns Kampagnen, in denen fast alle brutal umkamen, niemand der wenigen verhärmt Überlebenden Glückseligkeit fand und am Ende immer die Welt unterging. Altmann hatte, wie von seiner Therapeutin auch, eine Frist auferlegt bekommen, ein Zeichen zu setzen, keine verlorene Seele zu sein.

Alle gaben Altmann Deadlines. Dementsprechend waren auch diese in seinen Fristenkalender eingegangen, er hatte sich die Erledigung für gestern Abend fix vorgenommen. Dennoch fehlte ihm jegliche weitere Erinnerung, so als hätte er die eigenhändige Erledigung geträumt und wie alle seine nächtlichen Träume wieder vergessen. Oder vielleicht war die Erinnerung an die Erledigung auch genau in jener Leerstelle verborgen, die er in seinem Leben zu verorten versuchte.

Er sah sich das Papier genauer an. Durch das Zusammenspiel aller Parteien, die ein Interesse an Altmanns Person hatten, war es kein schnöder Brief geworden, sondern ein Charakterbogen wie aus einem seiner Rollenspiele. Altmann war der Überzeugung, dass ein Charakter das Ergebnis einer Reihe von Entscheidungen war, nicht nur im Rollenspiel, sondern generell.

Auf dem Blatt gab es Raster für Altmanns Attribute wie Intelligenz, Bildung, Willenskraft, Erscheinung, Kör-

pergröße, Konstitution, Stärke und Geschicklichkeit. Aus den Grundwerten dieser Attribute leiteten sich die weiteren Eigenschaften ab, wie Glück, Kampfkraft, also wie viel Altmann austeilen und einstecken konnte, und, nicht zu vergessen, psychische Stabilität angesichts des alltäglichen Wahnsinns. Für das Ausfüllen der übrigen Formularfelder war als Beruf Anwalt ausgewählt worden. Danach bestimmten sich die prozentuellen Ausprägungsgrade Altmanns professioneller Fertigkeiten, darunter Charme, Spurensuche, Bibliotheksnutzung, Überzeugungskraft und, selbstverständlich, Rechtsvertretung. Frei verteilt worden waren dann noch Punkte für Fertigkeiten aufgrund persönlicher Interessen, wie Reiten, Verborgenes erkennen, Klettern und Balancieren – alles Fantasie, weil jemand oder etwas Altmann dazu hätte motivieren müssen.

In einem Spiel würde, basierend auf diesen Werten, der Würfelwurf, somit der Zufall, seine Geschicke bestimmen, also nicht anders als im Leben. Die Würfel waren mehrseitig und, je nachdem wie viele Augen sie hatten, bildeten andere geometrische Formen deren Oberfläche: etwa gleichseitige Dreiecke, Quadrate oder regelmäßige Achtecke.

Der Rollenspieler Altmann las hinter den eingetragenen oder eingekreisten Ziffern sowie angekreuzten Kästchen seine Stärken und Schwächen punktgenau heraus. Sowohl durch Übereinstimmung mit seiner Selbsteinschätzung als auch durch Diskrepanz dazu trat er auf Distanz zu sich selbst und zugleich unglaublich nah an sich heran. Auf dem Spielbrett der Gerichtsbarkeit zog er von Feld zu Feld und war dabei oft genug an den Anfang zurückgeworfen worden. Er pendelte zwischen den Polen seines Gemüts, zwischen Idealismus und Zynismus, langsam jenem Ende zu, aus dessen Düsternis es in der Regel keine Rückkehr gab.

Vor Gericht – und auch im Leben – sah Altmann alt aus. Denn er wollte weder Ansehen noch Erfolg durch Manipulation von Menschen oder gar durch Rechtsbruch erwerben. Er hielt sich an die Regeln, ging dabei immer bis zum Letzten. Auch im Spiel gab es für ihn keine höhere Fertigkeit als die schöpferische Instrumentalisierung wahnwitziger Vorschriften und nichts Schlimmeres als plumpes Schummeln. Jedes Schlupfloch, das er fand, prüfte er darauf, ob es im Regelgefüge seinen Platz hatte. Doch keines der Schlupflöcher hatte Altmann jemals aus dem Irrgarten der Normen an einen besseren Ort geführt. Die vermeintlichen Auswege dienten letztlich der Erhaltung des Systems, sei es im Spiel oder im Staat. Überall herrschte Illusion.

»Lassen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen«, unterbrach Nyaya Altmanns Kontemplation, worauf Altmann sein Blatt wendete und brummte: »Ich sehe das zum ersten Mal.«

Auf der Rückseite waren in Blockbuchstaben, die jeder und jede hätte schreiben können, Stichworte eingetragen in die Formularfelder über Barschaft, Geldanlagen und verfügbare Ausrüstung, insbesondere obskure Bücher, sowie Hintergründe zu seiner Person, also Wesenszüge, Weltsicht, Wahnvorstellungen und dokumentierte Begegnungen mit fremdartigen Wesen.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse und Entwicklungen gab es auch bei den übernatürlichen Feldern Ergänzungsbedarf, sinnierte Altmann, aber all seine Mandanten und Mandantinnen hätte er von vornherein unter »fremdartige Wesen« subsumiert.

Werktags machte Altmann sich fein für aussichtslose Verfahren undankbarer Menschen: Heute etwa für den Politaktivisten Josef Kerr (Spitz- und Deckname: »Joker«),

der per Vorschlaghammer das Haupt der Grabstatue eines berühmt-berüchtigten Piloten der deutschen Luftwaffe pulverisiert hatte.

Das mochte politisch verständlich sein, stellte aber strafrechtlich eine schwere Sachbeschädigung an einem Grabmal in einem Friedhof dar, bedroht mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren. Altmann würde sich vor Gericht über alle erdenklichen Formalia wieder den Mund fusselig reden, um am Ende gegen Heiligkeit von Eigentum, Tradition und Totengedenken zu unterliegen. Richter waren in solchen weltanschaulichen Prozessen wie die demolierte Statue, zu unbeweglich und zu kopflos, um ein salomonisches und kein drakonisches Urteil zu fällen.

Altmann war auch nicht der Anwalt, mutig und direkt anzugreifen und an die Vernunft zu appellieren. Innendrin stellte er zwar alles in Frage, bevor er irgendetwas akzeptierte, in den Gerichtsakten gab es aber kein Protokoll aus einem seiner Verfahren, aus dem sich diese zweifelnde Grundeinstellung hätte herauslesen lassen. Altmann hatte kein höheres Ziel, als für Kerr die geringstmögliche Freiheitsstrafe herauszuholen. Er verstand sich als Anwalt, nicht als Zauberer. Die Grenze seines Argumentierens zog er dort, wo Schaustellerei begann.

So stand Altmann dem Menschen, der er hätte sein können, im Weg. Das machte nicht nur sein Umfeld wütend, sondern zuallererst ihn selbst.

Wie zum Beweis zerknüllte er sein Fantasieformular und ließ es auf den Tisch fallen. Nyaya nahm das Knäuel mit den Fingerspitzen hoch – es ging in Flammen auf, worüber Altmann zusammenzuckte.

»Kein Grund zu erschrecken«, sagte sie. »Sehen Sie gerne nach, Sie haben noch ein Original bei sich.«

Altmann tastete seine Taschen ab und zog einen ausgefüllten Charakterbogen aus dem Inneren seines Sakkos.

»Nur ein Taschenspielertrick«, sagte er.

»Besser die Realität verdrehen als das Recht«, entgegnete Nyaya. Altmann nickte und Nyaya fuhr fort: »Es ist klar, was Sie wollen: eine Welt, in der volle Gerechtigkeit waltet«, worauf Altmann das Papier achtlos vor sich ablegte, die Arme hob, die Schultern hochzog und feststellte: »Aber so wunderbar sie sein mag, es gibt keine Gerechtigkeit.«

Nyaya hatte nicht nur ein scharf geschnittenes Gesicht, auch ihre Worte gingen tief: »Das ist mein Stichwort. Volle Gerechtigkeit gibt es nicht auf Erden, sondern nur das Recht – im schlechtesten Fall Unrecht, im besten Fall relative Gerechtigkeit und in keinem Fall absolute Gerechtigkeit.«

»Treffend formuliert«, sagte Altmann, »wie ein Messer ins Herz.«

»Wenn es Gerechtigkeit also nicht auf Erden gibt, dann gibt es Gerechtigkeit wo?«

»Im Jenseits?«, vermutete Altmann mit einem Lachen.

»Nicht ganz richtig«, sagte Nyaya. »Es gibt das Diesseits – da kommen Sie her –, den Sprengel des Höchsten Gerichtshofs – da sind Sie gerade – und dann noch das Jenseits. Im Jenseits haben große Themen wie Gerechtigkeit und Wahrheit ihre Bedeutung verloren. Das Jenseits ist Farbe, Musik, Geschmack, Gefühl und mehr. Das Jenseits hat vieles, aber eines nicht: die Unzulänglichkeit von Worten.«

Altmann schnappte nach Luft ob des Gedankens, dass Sprache ein Ende haben könnte, aber solange sie ihm noch zur Verfügung stand, stellte er eine Frage:

»Was genau kann ich mir unter dem Sprengel des Höchsten Gerichtshofs vorstellen?«

»Alle Antworten habe ich auch nicht, aber ein paar mehr als andere«, sagte sie. »Der Sprengel des HGH ist ein Rechtsbezirk im Dazwischen, ein absolut vollkommen anderer Ort, gewissermaßen ein Ort außerhalb aller Orte, wiewohl er tatsächlich geortet werden kann. Sie werden Dinge sehen, die Ihnen seltsam erscheinen mögen, und werden sich selbst seltsam vorkommen. Schmerz verspüren Sie noch, aber alle körperlichen Bedürfnisse versiegen. Kein Schlaf, kein Essen, kein Sex. Alles ist im Fluss – das Diesseits und das Jenseits – und der Sprengel des HGH eine Insel mittendrin. Der Fluss fließt immer in eine Richtung. Der HGH kann aber per Hoheitsakt einen Wellenschlag ins Diesseits zurückrollen lassen. Sein Urteil verändert die Rechtslage in der Vergangenheit und infolgedessen auch die Sachlage.«

»Und ins Jenseits wirkt der HGH nicht?«

»Das war einmal«, sagte sie, »an unserem Vorläufergericht. Der HGH ist für die Gerechtigkeit Verstorbener nicht mehr zuständig.«

»War es das Jüngste Gericht?«, fragte Altmann.

»So in der Art«, sagte Nyaya. »Folgen Sie nur bitte keinen falschen Annahmen. Die Leute sehen etwa mich an und denken, als Halbinderin wäre ich automatisch spirituell und religiös. Dabei hat das Sanskrit eine größere atheistische Literatur als jede andere klassische Sprache, mit vielen Argumenten zugunsten Atheismus und Materialismus. Der HGH ist kein Tendenzbetrieb, es gibt keine religiösen Ziele.«

Altmann schüttelte den Kopf, was seine Gedanken aber nicht in eine klare Ordnung fallen ließ. »Es wird alles nur theoretischer, aber nicht greifbarer«, sagte er. »Gerechtigkeit ist als Idee zu groß, als dass der Mensch sie im Abstrakten vollständig verstehen könnte.«

»Da hat jemand Plato gelesen«, sagte Nyaya und richtete sich auf. »Für Konkretes holen Sie bitte den ›Joker‹-Akt aus Ihrer Tasche. Sehen wir, was sich in dem Fall getan hat.«

»Was soll sich getan haben?«, fragte Altmann und verschränkte die Arme. »Verhandlung ist in einer Stunde.«

»Begraben Sie lieber Ihre Auffassung linear voranschreitender Zeit«, sagte Nyaya und rückte ihr Namensschild zurecht. »Hier vergeht die Zeit non-linear, nein, chaotisch … oder, und mit dem Begriff fangen Sie am ehesten etwas an, willkürlich.«

Altmann brummte, griff nach seiner Aktentasche und entnahm ihr den Kerr-Akt, stellte die Tasche zurück und schlug ihn auf.

Das erste Aktenstück war ein Urteil: Der »Joker« war für das Zertrümmern des Kopfes der Grabstatue lediglich zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Noch dazu stammte die mit heutigem Datum mündlich verkündete Entscheidung von einem anderen Gericht, dem örtlich zuständigen Bezirksgericht. Dem Verurteilten würde die schriftliche Ausfertigung, die Altmann vor sich hatte, erst in drei Wochen zugestellt werden.

»Wieso einfache Sachbeschädigung?«, fragte Altmann und blickte auf zu Nyaya. »Wieso nur eine Geldstrafe? Wieso das Bezirksgericht? Wieso halte ich eine Urteilsausfertigung aus der Zukunft in meinen Händen?«

»Blättern Sie einfach weiter«, sagte Nyaya.

So betrachtete Altmann das nächste Aktenstück, einen tagesaktuellen Auszug aus dem Strafgesetzbuch mit den Paragrafen zur Sachbeschädigung sowie zur schweren Sachbeschädigung.

Altmann sah einmal hin, dann ein zweites Mal genauer und fragte: »Wohin ist die zweite Ziffer des ersten Absatzes

der schweren Sachbeschädigung verschwunden? Wo ist der Tatbestand, nach dem Kerr angeklagt wurde?«

Nyaya warf die Arme in die Luft und rief: »Nur ein Taschenspielertrick!«, beugte sich vor und flüsterte: »Blättern Sie weiter.«

Als Nächstes fand Altmann im Akt ein Büchlein in einer Klarsichthülle – der Titel: »Gegen die Kopflosigkeit. Die Zukunft des politischen Aktivismus«, Verfasser war Josef Kerr. Veröffentlichungsdatum: in einem Jahr.

»Das ist unser Endergebnis«, sagte Nyaya und tippte auf das Cover. »Der HGH trat zusammen und griff korrigierend ein. Das ursprüngliche Urteil lautete auf Gefängnis. Ohne die Entscheidung des HGH wäre Kerr – also vor allem Sie als sein Anwalt – damit beschäftigt gewesen, ein Rechtsmittel gegen die Freiheitsstrafe wegen schwerer Sachbeschädigung zu erheben und dieses zu verlieren, weshalb Kerr die Strafe hätte absitzen müssen. Nachdem Kerr aber nun nur eine Geldstrafe bekommt, die er sang- und klanglos ohne Erfolg bekämpft, ist die Angelegenheit schnell erledigt und Kerr noch dazu maßlos frustriert, weil seine Aktion keinerlei mediale Aufmerksamkeit erhält.«

»Verständlich«, sagte Altmann, »niemanden interessiert eine einfache Sachbeschädigung.«

»Exakt«, fuhr Nyaya fort. »Nachdem er glimpflich davonkommt, keine Aufmerksamkeit generiert und nicht durch ein Strafverfahren samt Freiheitsentzug gebunden ist, schreibt er ein Buch und erreicht sinnvoll sein Anliegen.«

Darüber rutschte Altmann der Akt aus den Fingern.

»Als Anwalt sind Sie augenscheinlich der schlimmste Mandant«, sagte Nyaya und Altmann unterbrach sie – er schlug auf den Tisch. Doch Nyaya sprach ruhig weiter: »Wären Sie Arzt geworden, wohl der schlimmste Patient.«

»Mein Vater ist Arzt und meine Mutter Ärztin!«

»Ich weiß. Deshalb sind Sie biologisch und beruflich vorbelastet. Irrationales akzeptieren Sie nur schwer. Besser also, wenn ich die Dosis erhöhe«, sagte sie, entnahm ihrem weißen Aktenordner einen braunen Umschlag, reichte ihn Altmann und hielt fest: »Ein Jurist wie Sie braucht immer ein ganzes Konvolut an Dokumenten.«

Altmann riss den Umschlag auf und zog den Inhalt heraus. Die Papiere lauteten auf Anatol Altmann – ein Totenschein, die auf dessen Grundlage ausgestellte Sterbeurkunde und eine Einladung zu Trauerfeier sowie Leichenschmaus nächste Woche.

»Das ist also die Erklärung für all das hier«, sagte Altmann. »Ich bin letzte Nacht gestorben.«

»Nur rein formal und nicht faktisch«, sagte Nyaya. »Um endgültig an den HGH zu gelangen, also auf Lebenszeit ewig bestellt zu werden, müssen Sie als tot gelten.«

»Hören Sie sich selbst zu, wenn Sie reden?«, fragte er. »Ich muss als tot gelten, um auf Lebenszeit ewig bestellt zu werden?«, wobei er *tot*, *Lebenszeit* und *ewig* bissig betonte.

»Der Höchste Gerichtshof bringt höchste Verantwortung mit sich«, sagte sie. »Keine Kräfte aus Politik, Religion oder Wirtschaft sollen Ihnen nachforschen, um die Macht des HGH für katastrophale Zwecke zu nutzen.«

Altmann las die vertraulichen Daten zu seinem Ableben. Seine Todesart gab keinen Anlass für Nachforschungen. Kein Mensch stand ihm so nahe, Genaueres wissen zu wollen. Seine Eltern würden trauern, aber solange die Todesursache plausibel war, wären sie die Ersten, die damit umgehen konnten. Da war außerdem seine Bestattungsverfügung, die er zum ersten Mal sah und eine Beerdigung im geschlossenen Sarg bestimmte. Jemand hatte an alles gedacht.

»Mit dem HGH betreten wir Neuland«, sagte Nyaya. »Justizielles Neuland!«

Ihre Augen, weit aufgerissen und der Blick eindringlich, verrieten Begeisterung und Ernst.

»Neuland? Oder meinen Sie Altland?«, fragte Altmann. »Ich dachte, ich soll die lineare Zeit begraben.«

»Sie bohren Löcher in unsere Logik. Das ist Ihr Job. Denken Sie aber im Sinne von Descartes: Wenn Sie versuchen, alles anzuzweifeln, müssen Sie irgendwann feststellen, dass es nichts gibt, dessen Sie sich sicher sein können, außer Ihrer Fähigkeit zu zweifeln«, sagte Nyaya. »Vertrauen Sie mir, wenn ich sage, wir haben herausgefunden, wie wir Gerechtigkeitskorrekturen vornehmen können. Weil wir noch nicht verstehen, welche Auswirkungen die Eingriffe haben, korrigieren wir Schritt um Schritt, Stufe um Stufe und verhandeln in einem besonderen Gerichtsgebäude.«

»Am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte?«

»Und er bohrt weiter«, sagte Nyaya, drehte ihren Daumen um und wies damit nach unten.

»Am Verfassungsgerichtshof?«

Nyaya zeigte energischer mit dem Daumen zum Boden hin.

»Hier am Straflandesgericht?«

»Fast«, sagte sie, orientierte sich im Raum und zeigte mit dem Daumen neben sich. »Am Arbeits- und Sozialgericht Wien, im alten Gebäude, hier in der Wickenburggasse.«

Altmann lachte. Er konnte lachen. Wenigstens etwas.

»Soll das ein Witz sein?«, fragte er. »Wenn es ein Gebäude gibt, das am wenigsten den Eindruck eines Gerichts vermittelt, dann das alte ASG!«

»Sie vergessen mehreres«, sagte Nyaya. »Erstens war es funktionell die Behörde des Arbeits- und Sozialgerichts, die

Betonung bitte auf sozial, also gemeinnützig. Zweitens ist es ein untotes Gericht, zwischen Leben und Tod angesiedelt, weil die Gerichtsbehörde mittlerweile umgezogen ist …«

»Erstens«, warf Altmann ein, »war *sozial* höchstens als Idee zu verstehen, die mangelhaft umgesetzt wurde. Zweitens erfolgte der Umzug aus guten Gründen, aber viel zu spät.«

»Und drittens«, setzte Nyaya ihre Aufzählung ungerührt fort, »beginnen wir bei kleinen Verbrechen des Alltags.«

»Sie meinen Vergehen«, korrigierte Altmann. »Kleine Verbrechen heißen Vergehen.«

»Wie auch immer«, sagte sie. »Das alte Arbeits- und Sozialgericht war kein klassisches Gericht. Keine Hochburg der Formalien. Genau der richtige Ort. Denn wir wissen, der HGH greift in eine Lücke der Ordnung des Universums ein, aber wir wissen nicht, ob diese Lücke planwidrig ist oder die Lücke sogar offengelassen wurde, um genutzt zu werden.«

Altmann wurde hellhörig. Eine Lücke. Ein Ausweg. Er lehnte sich zurück, sah in den Lichtschein des Hinterzimmers, von dem er nicht wusste, woher er kam.

»Wenn der HGH ein Zaubergericht ist, was die Sach- und Rechtslage anbelangt«, fragte er, »wieso haben Sie im ›Joker‹-Fall nicht die beschädigte Statue wieder ganz gemacht oder die Straftat nie stattfinden lassen?«

»Da haben Sie nicht gut aufgepasst«, sagte Nyaya. »Der HGH greift unmittelbar in formale Entscheidungen ein, indem er Rechtsgrundlagen ändert. Der HGH kann aber unmittelbar keine neuen Tatsachen schaffen, sondern nur mittelbar.«

Altmann hob eine Hand flach über den Kopf und strich durch die Luft. Ihm war zu hoch, was Nyaya erklärte.

»Na gut, weil es Ihr erster Tag ist«, sagte Nyaya, atmete tief ein, breitete die Arme aus, senkte den Kopf und sprach feierlich: »Wir ändern das Recht und das Leben folgt.«

Altmann deutete ein Nicken an.

»Nur ein Nicken?«, fragte Nyaya. »Haben Sie verstanden?«

»Ja«, sagte er, »der HGH kann die Sachbeschädigung am Grabmal nicht ungeschehen machen, kann aber mit nachträglicher Wirkung Recht in Gerechtigkeit verwandeln.« Dann runzelte er die Stirn und fügte hinzu: »Nur löst das wohl eine Welle Ungerechtigkeiten in anderen Fällen aus.«

»Sie haben mehr recht, als gut für Sie ist«, sagte Nyaya. »Genau deshalb soll der HGH im Zusammenwirken eines mehrköpfigen Senats seine Entscheidungen treffen. Einer dieser Entscheidungsbefugten könnten Sie sein. Wir beobachten Sie schon lange. Sie sind jemand, der das Gesetzesgefüge kennt und noch nie zum Einsturz gebracht hat, nicht einmal ein wenig erschüttert hat.«

»Ich bin mir unsicher, ob ich das als Kritik oder als Kompliment auffassen soll.«

»Verstehen Sie es als einen abgehakten Punkt in unserem Anforderungsprofil. Wir wollen es ja nicht übertreiben und die Welt aus der Bahn werfen.«

Kurioserweise hätte Altmann am liebsten gewusst, ob es hier eine Berufshaftpflichtversicherung gab, die den Ernstfall des Die-Welt-aus-der-Bahn-Werfens decken würde. Er stellte aber die naheliegenderen Fragen: »Wie verläuft das Verfahren? Was sind meine Rechte und Pflichten? Kann ich meine Funktion niederlegen? Kurz: Wo ist mein Vertrag?«

»Wozu ein Vertrag? Ich bemühe mich, Papier zu reduzieren, wo ich kann. Ja, Sie müssen auf dem Papier sterben und auch eines unterschreiben, nämlich die beschlussmäßige Erledigung Ihres Antrags – mit der Auflage, für den HGH tätig zu werden, in allen Aufgabenfeldern, die uns sinnvoll erscheinen, zwar in Ihrem Interesse, damit Sie eine bessere Existenz als jetzt führen, aber mit unauflösbarer Geltung. Kurz: die langfristigste Anstellung.«

»Aber eine Unterschrift brauchen Sie trotzdem?«

»Wir sind immer noch eine Behörde. Ein bisschen formal muss sein. Sie könnten ja ein Rechtsmittel gegen den Beschluss erheben. Ohne Unterschrift funktioniert nichts.«

»Eine Unterschrift, mit der ich jeden Kontakt zu allen Menschen aus meinem Leben abbreche und mich für tot erklären lasse. Eine Unterschrift, mit der ich eine juristische Tätigkeit übernehme, die ich nicht kenne, aber die der HGH in eine andere juristische Tätigkeit einseitig abändern kann, die ich ebenso wenig kenne. Eine Unterschrift, durch die ich mich auf ewig binde? Diese Unterschrift meinen Sie?«

»Das ist der Preis für eine Welt, in der die Gerechtigkeit alle ihre Gesichter zeigt. Nicht nur juristische und formale Gerechtigkeit oder Verfahrensgerechtigkeit. Auch politische, soziale, organisationale und kontributive Gerechtigkeit. Dann noch Tauschgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Umweltgerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit. Außerdem schützende Gerechtigkeit gegen Gewalt in jeder Form sowie zur Behütung von Minderheiten und, nicht zu vergessen, die Gleichberechtigung aller Menschen.«

»Es handelt sich somit«, sagte Altmann, »um die radikalste Unterschrift – für mich und die Welt. Eine solche Unterschrift gehört unter einen ausführlichen Vertrag.«

»Wie Sie wollen«, meinte sie in einem besonnenen Ton, als ginge ein Verkaufsgespräch zu Ende, erhob sich, ging

zur Tür und sagte, bevor sie den Raum verließ: »Ich bereite gleich Ihren Vertrag vor, ausführlich und auf dem radikalsten Papier, das ich auftreiben kann. Nicht wahr?«

Altmann nahm seine Aktentasche, folgte Nyaya und wollte antworten, doch sie war weg. Er stand in der leeren Eingangshalle, die voll sein müsste mit Verfahrensparteien, die nach Einlass verlangten, um zu verhandeln oder über sich verhandeln zu lassen. Altmann war allein in ungewohnter Leere und Stille. Einmal hatte er erlebt, wie ein Richter während eines Verfahrens eingeschlafen war, aber noch nie die gesamte Justiz. Dennoch spürte Altmann weder Unbehagen noch Aufregung, war hellwach, aber wie betäubt, als würde eine Chirurgenhand, und zwar eine übernatürliche, die keine Instrumente brauchte, unter seine Schädeldecke greifen, seinen Verstand auseinandernehmen und neu zusammensetzen.

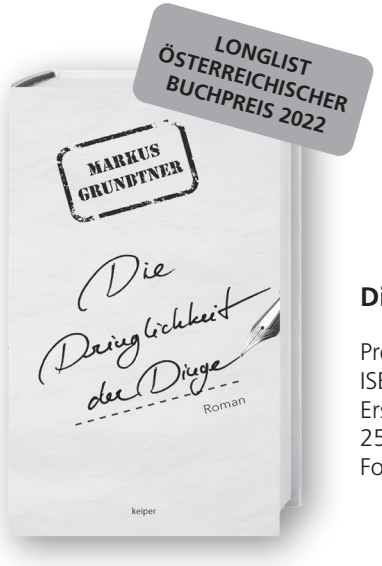

Die Dringlichkeit der Dinge

Preis: AT € 22,00 / DE € 21,40
ISBN13: 978-3-903322-55-4
Erscheinungsdatum: März 2022
254 Seiten
Format: 12 x 20 cm; Pappband

Ein mutiges und äußerst gelungenes literarisches Abenteuer: Die juristisch versierte, pointierte und intellektuelle Durchdringung der Welt – versus … die Liebe..

Auf einer Juristenskala von eins bis zehn trifft Mathias Gandt die Elf. Doch selbst er verliebt sich – in die Triestinerin Klaudia Antonini, die zehn Jahre älter ist als der 27-Jährige.

Mathias steht am Beginn seines Berufslebens und hatte gerade ein Bewerbungsgespräch in einer Wiener Kanzlei. Klaudia steht an einem Wendepunkt: Eigentlich Lehrerin für Italienisch und Latein, wollte sie in Wien als Literaturvermittlerin arbeiten und eine Familie gründen. Bisher hat nichts davon geklappt. Sie, Liebhaberin des Lebens, und er, Getreuer der Gesetze, merken schnell, dass Romantik und Recht sich schwer vertragen, hoffen aber während ihres turbulenten Bemühens umeinander, dass sie als Paar die Ausnahme sind, welche die Regel bestätigt.

Markus Grundtner, geboren 1985 in Wien, früher Arbeitsrechtler auf kleiner Kanzleibühne, mittlerweile Jurist in der Rechtsabteilung der Wiener Staatsoper, aber immer Autor. Studienabschlüsse in Theater-, Film- und Medienwissenschaft sowie in Rechtswissenschaften (Universität Wien). Veröffentlichungen von Kurzprosa in Literaturzeitschriften (u.a. in: Am Erker, Die Rampe, erostepost, manuskripte und Podium) und in Anthologien.
Diverse Stipendien und Preise.